



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Landesbezirk
NRW

st e l l u n g n a h m e

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1372

Alle Abg

Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Telefon: 0211 61824-0
Durchwahl: 0211 61824-324
Telefax: 0211 61824-461

www.verdi.de

Stellungnahme der
Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
zum

Datum 27. März 2019
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen

Antrag der SPD Fraktion „Landesregierung muss einen Zukunftsplan für die
Ganztagsschule vorlegen“

ver.di Landesbezirk NRW
Karlstr. 123-127
40210 Düsseldorf

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vertritt in NRW trägerübergreifend rund 20.000 Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst und befasst sich seit Jahrzehnten mit den Arbeitsbedingungen in den verschiedenen sozialen Arbeitsfeldern.

Seitdem die Betreuung von Schulkindern mit dem Erlass zur offenen Ganztagschule 2003 umgestellt wurde, kritisieren wir die mangelhafte Finanzierung und die fehlenden Standards. Wir arbeiten eng mit den Kolleginnen und Kollegen aus der OGS Praxis zusammen, die sich hoch engagiert nicht nur für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen, sondern insbesondere für bessere Bildungsbedingungen der Kinder und die Unterstützung der Familien einsetzen.

Daher begrüßen wir - nach mehr als 15 Jahren der Schulkinderbetreuung in der offenen Ganztagschule auf der Rechtsgrundlage von Erlassen - den Antrag der SPD Fraktion, die Landesregierung aufzufordern, einen Zukunftsplan für die Ganztagschule vorzulegen. Nachdem in den zurückliegenden Jahren der quantitative Ausbau der Betreuungsplätze Vorrang hatte, ist es nun zwingend erforderlich, die qualitative Entwicklung des Systems vorzunehmen.

In der fortlaufenden Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen (StEG) ist u.a. Folgendes formuliert:

„Mit dem Ausbau waren von Anfang an hohe und vielfältige bildungs-, familien-, sozial- und arbeitsmarktpolitische Erwartungen verbunden, wie die Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrem Bericht »Ganztagschulen in Deutschland« (2015) noch einmal herausstellt. Vor allem die Erwartungen der Schulpolitik sind hoch: »Durch die Teilnahme an schulischen Ganztagsangeboten werden die Schülerinnen und Schüler im Sinne ganzheitlicher Bildung nachhaltig in ihrer Entwicklung von kognitiven und sozialen Kompetenzen gefördert«.

...Die Teilnahme am Ganzttag kann das Sozialverhalten, die Schulfreude und die Schulnoten verbessern und die Gefahr der Klassenwiederholung verringern. Das gelingt aber nur unter bestimmten Bedingungen, nämlich wenn die Qualität der Angebote gut ist, wenn die Angebote ausreichend häufig genutzt werden und wenn das Beziehungsklima an der Schule stimmt.“

Die Bedingungen für eine positive Wirkung der offenen Ganztagschule auf den Bildungserfolg der Kinder sind derzeit nicht gegeben, da es für die Qualität der Angebote weder Standards noch die entsprechende Finanzierung und auch kein Controlling gibt.

Aufgrund des fehlenden rechtlichen Rahmens treffen Schule und Jugendhilfe weder von ihren unterschiedlichen Bildungsansätzen noch von den organisatorischen und rechtlichen Kompetenzen im System gleichberechtigt und sich ergänzend aufeinander. Aktuell wird die offene Ganztagschule oft lediglich als Betreuungseinrichtung für berufstätige und/oder alleinerziehende Eltern sowie als Ausweitung der Schulzeit, als Vertretungspuffer für fehlende Lehrkräfte oder Hausaufgabenhilfe verstanden.

Die Schulen in vielen Kommunen leiden permanent unter Lehrermangel, dieser wird durch Zweckentfremdung der Lehrerstellenanteile, massiven Unterrichtsausfall oder durch den Einsatz des Personals der OGS-Träger während der Unterrichtszeit ausgeglichen.

Die Regelungen in den Erlassen werden oft nicht eingehalten. Denn lehnt das Personal des Trägers eine Unterstützung während der Unterrichtszeit ab, wird vielerorts mit Trägerwechsel gedroht.

Die zunehmende und nicht nachvollziehbare Praxis, die Trägerleistung OGS europaweit auszuschreiben, erhöht diesen Druck und führt zu weiteren Planungs- und Finanzierungsunsicherheiten. Diese werden an die Beschäftigten weitergereicht. Ganztagschulen haben einen Bildungsauftrag und sind damit staatliche Aufgabe, bei der Inhalt und Qualität vor dem Preiswettbewerb stehen müssen.

Das System ist derart unterfinanziert und unsicher gestaltet, dass das Personal in der offenen Ganztagschule überwiegend prekär beschäftigt ist (Minijobs, Teilzeit, Befristung, unter oder ohne Tarifbezahlung). Die schlechten Arbeitsbedingungen zusammen mit dem zunehmenden Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst führen somit immer mehr zur Abwanderung der qualifizierten Fachkräfte in Arbeitsfelder mit besseren Rahmenbedingungen. Diese Fachkräfte fehlen an den Schulen.

Die Kinder und das Personal leiden zusehends unter dem Personalmangel, so dass Gesundheitsgefährdungen Realität sind. Viel zu viele Kinder werden von viel zu wenig Personal betreut, der Lärmpegel ist zu hoch, Aggressivität und Lernverweigerung sind an der Tagesordnung. Honorarkräfte werden rechtswidrig im Gruppenalltag eingesetzt, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Individuelle Betreuung und Förderung, also Bildung ist nicht möglich.

Für eine qualitative Weiterentwicklung des Systems ist es unerlässlich, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die einen verbindlichen Rahmen zur personellen Ausstattung, zur Qualifikation des Personals, zu den Gruppengrößen, zum Raumkonzept, zur inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung, zur Finanzierung, zur gleichberechtigten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe und zu sonstigen Standards in der offenen Ganztagschule schafft.

Folgende Punkte müssen aus Praxissicht geregelt werden:

I. Personelle Anforderungen:

1. Verbindliche Qualifikationsvorgaben für das Personal (Fachkräfte = mindestens Erzieher*in)
2. Verbindliche Fachkraft-Kind-Schlüssel (> 1:10 zu jeder Zeit)
3. Personalanteile für Verfügungs-, Qualifizierungs-, Konzeptions- und Leitungszeiten
4. Leitung und stellvertretende Leitung der OGS-Einrichtung
5. Hauswirtschaftskräfte (mindestens 30 Std./Wo, ab der 3. Gruppe zwei HWK)
6. Verbindliche Bereitstellung von Inklusionshelfer*innen
7. Honorarkräfte für besondere Lern- und Freizeitangebote
8. Verbindlicher Einsatz der Lehrerstellenanteile
9. Zusätzliche Fachkräfte für Integration und Inklusion

II. Organisatorische Anforderungen:

1. Klärung der gleichberechtigten Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe
2. Definition geeigneter Träger der Jugendhilfe für außerunterrichtliche Angebote
3. Langfristige Zusammenarbeit der Schule mit den Trägern und Leistungsvergabe nur an tarifgebundene Träger
4. Gegenseitige Mitwirkungsrechte bei Besprechungen und Konferenzen
5. Definition des Begriffs „Gruppe“ (maximal 25 Kinder OGS/1 Klasse rhythmisiertes Angebot)
6. Controlling/Aufsicht der Personalausstattung und des -einsatzes, um Missbrauch zu vermeiden (z.B. Einsatz der Honorarkräfte im Tagesablauf oder Einsatz der OGS-Kräfte als Unterrichtsvertretung)

III. Finanzielle Anforderungen:

1. Verbindliche und auskömmliche Finanzierung (Bund, Land, Kommune) zur Gewährleistung folgender Standards:
 - a) Tarifvertragliche Bezahlung des Personals (TVöD Niveau)
 - b) Ausschluss prekärer Beschäftigung und Arbeitnehmerüberlassung
 - c) Sachmittelausstattung für Ferienaktionen, Spiel- und Beschäftigungsmaterial etc.
 - d) Verzicht auf Elternbeiträge

IV. Pädagogische Anforderungen:

1. Festschreibung eines eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß den Vorgaben des SGB VIII
2. freizeitpädagogische Arbeit/Ferienbetreuung an allen Standorten
3. Inklusion
4. Integration

V. Räumliche Anforderungen:

1. Gesonderte Gruppen-, Funktions- und Ruheräume (nicht Klassenzimmer)
2. Festlegung einer Maximalbelegung der Gruppenräume (Empfehlung der DGUV: mindestens 3 Quadratmeter pro Kind)
3. Turnhallennutzung
4. keine Doppelnutzung von Räumen
5. Außengelände
6. Büro und Personalraum

Unter diesen Rahmenbedingungen ist es sowohl möglich auf die individuellen Lern- und Lebensbedürfnisse der Kinder einzugehen, als auch dem Elternwunsch nach mehr Flexibilität bezüglich der Öffnungs- und Anwesenheitszeiten nachzukommen.